

Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan „Waldstraße“

Oberreichenbach, Ortsteil Würzbach

April 2018

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

| | |
|---|---|
| Zusammenfassung | 3 |
| Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz | 3 |
| Methodik | 3 |
| Vorhaben und Umgebungsbeschreibung | 4 |
| Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte | 4 |
| Betroffene Artengruppen und artenschutzrechtliche Beurteilung | 6 |
| Maßnahmen und weitere Erhebungen | 6 |
| Protokoll der Geländebegehung | 7 |

Zusammenfassung

Am Nordrand von Würzbach ist die Ausweisung eines Wohnbaugebiets geplant. Zur Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde eine Potenzialabschätzung beauftragt. Es handelt sich um bislang bewaldetes Gelände am Ortsrand. Die Planung sieht zwei Bauabschnitte vor, von denen der kleinere, westliche Abschnitt teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegt. Es sind Vorkommen geschützter Vogel- und Fledermausarten zu erwarten, erhebliche Beeinträchtigungen sind aber nicht zu erwarten.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 25.10.2017. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Vorhaben und Umgebungsbeschreibung

Das insgesamt ca. 3,5 ha große Plangebiet liegt am Nordrand von Würzbach parallel zur Waldstraße und ist bewaldet. Das Gelände fällt leicht nach Süden ab. Geplant ist die Ausweisung zweizeiliger Bebauung entlang einer neuen Parallelstraße zur Waldstraße. Die Erschließung erfolgt über drei Kurzstraßen von der Waldstraße aus. Der betroffene Waldbereich ist ein gut strukturierter Wirtschaftswald mit geringem Totholzanteil, sehr alte Bäume sind nicht vorhanden. Vorherrschende Baumarten sind Tanne, Kiefer, Fichte und Buche. Am Südrand sind in geringem Umfang auch Freiflächen (Gärten und Lagerplatz auf Grünland) betroffen. Das Plangebiet ist in zwei Bauabschnitte eingeteilt, einen großen ersten Bauabschnitt im Osten und einen kleineren zweiten Bauabschnitt im Westen.

Das Plangebiet liegt zu kleineren Teilen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Nördlich außerhalb des Plangebiets liegt ein geschütztes Waldbiotop (Sickerquelle). Weitere geschützte Landschaftsteile sind nicht betroffen.



Abbildung 1 Plangebiet, Darstellung im Luftbild. Rot und gelb markiert sind die beiden geplanten Bauabschnitte. Kartengrundlage LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Waldbereich

Der betroffene Waldstreifen ist Teil eines größeren zusammenhängenden Waldgebiets nördlich von Würzbach. Es handelt sich um Wirtschafts-Mischwald, die Baumschicht setzt sich aus Weißtanne, Kiefer, Fichte und Rotbuche zusammen, die Stammdurchmesser betragen bis ca. 60 cm, zumeist aber zwischen 30 und 50 cm. Der Unterwuchs besteht überwiegend aus Weißtannen. Höhlen und bemerkenswerte Totholzstrukturen wurden im Baumbestand im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht aufgefunden, prinzipiell sind aber Höhlen nicht auszuschließen, da aufgrund des hohen

Nadelbaumanteils die Kronen nur teilweise einsehbar sind. Größere Horste wurden ebenfalls nicht aufgefunden.



Abbildung 2 Waldbereich im östlichen Teil des Plangebiets.



Abbildung 3 Waldbereich im westlichen Teil des Plangebiets.

Weitere Habitatelemente im Waldbereich

Im Mittelteil des Plangebiets sind einige Feuchtstellen im Waldboden vorhanden, offene Wasserflächen bzw. stehendes Wasser wurden aber nicht gefunden. Die Feuchtstellen stehen im Zusammenhang mit der als geschütztes Biotop kartierten, nördlich des Plangebiets liegenden Sickerquelle. Weitere bemerkenswerte Habitatelemente sind nicht vorhanden.

Offene und halboffene Bereich am Südrand

Am Südrand des Plangebiets geht der Waldrand mehr oder minder abrupt in die angrenzenden Gärten über. Abschnittsweise ist ein Laubstrauchsaum vorhanden. Die daran angrenzenden Rasenflächen mit Einzelbäumen werden als Gärten genutzt. Besondere Biotopstrukturen sind nicht vorhanden.

Betroffene Artengruppen und artenschutzrechtliche Beurteilung

Artengruppe Vögel

In der Artengruppe Vögel ist aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung nur eine Betroffenheit häufiger und weit verbreiteter Waldarten zu erwarten. Höhlen und mehrjährig nutzbare Nester (Horste) wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht gefunden, können aber aufgrund des hohen Nadelbaumanteils nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Grün-, Grau- und Mittelspecht sind aufgrund der Lebensraumstruktur nicht als Brutvögel zu erwarten. Höhlenbäume des Schwarzspechts werden auf Basis der Übersichtsbegehung ausgeschlossen. Die Verluste für häufige und weit verbreitete Arten (z.B. Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel, Buchfink, Buntspecht, Ringeltaube) sind aufgrund des direkt angrenzenden vergleichbaren Waldlebensraums ohne Populationsrelevanz. Zur Vermeidung des Tötungsverbots ist die Rodung außerhalb der Brutzeit von Vogelarten durchzuführen. Im Sinne einer Worst-Case-Annahme sollten im angrenzenden Waldbereich vier Meisenkästen installiert werden.

Artengruppe Fledermäuse

Wälder und Waldränder sind prinzipiell als Jagdlebensraum für Fledermäuse geeignet. Aufgrund mangelnder Höhlen und sonstiger Quartierstrukturen sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen im Plangebiet zu erwarten. Einzelne Tagesquartiere im Sommer können im Baumbestand allerdings nicht ausgeschlossen werden. Als Ersatzmaßnahmen sind im Sinne einer Worst-Case-Annahme vier Fledermauskästen im angrenzenden, neu entstehenden Waldrandbereich anzubringen.

Haselmaus

Für die Haselmaus ist aufgrund mangelnder Nahrungspflanzen und dichter Baumkronenschicht kaum Lebensraumeignung vorhanden. Lediglich am Südrand, im Bereich des derzeit als Gärten genutzten Waldrandes, sind einige Haselsträucher und weitere Laubsträucher vorhanden. Ein Vorkommen der Haselmaus wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, zur Überprüfung wird eine Kartierung mittels Nest-Tubes empfohlen.

Weitere Artengruppen

Für Amphibien und Reptilien ist keine besondere Lebensraumeignung vorhanden. Streng geschützte Arten können ausgeschlossen werden. Für weitere Artengruppen ist keine Betroffenheit absehbar.

Maßnahmen und weitere Erhebungen

Ersatzmaßnahme 1: Meisenkästen

Im Plangebiet wurden keine Baumhöhlen gefunden, aufgrund des hohen Nadelbaumanteils können

einzelne Höhlen im Baumbestand jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Sinne einer Worst-Case-Annahme sollten vier Meisenkästen im angrenzenden Waldbereich an Bäumen installiert werden.

Ersatzmaßnahme 2: Fledermauskästen

Im Sinne einer Worst-Case-Annahme sind vier Fledermauskästen im angrenzenden Waldrandbereich an Bäumen zu installieren. Damit werden möglicherweise verloren gehende Tages-Sommerquartiere von einzelnen Fledermäusen, wie sie zum Beispiel hinter abstehenden Rindenteilen oder in kleinen Baumhöhlen vorhanden sein können.

Kartierung Haselmaus

Um ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus sicher ausschließen zu können, ist eine Kartierung mittels künstlicher Nest-Tubes zu empfehlen. Die Nest-Tubes müssen spätestens im April an geeigneten Stellen in der Strauchschicht angebracht werden und über den Sommer mehrfach auf Belegung und Spuren kontrolliert werden.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 25.10.2017, Start 15:45 Uhr; Wetter: bedeckt 90%, 18°C, kein Wind; durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck